

(A) (Präsidentin Friebe)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1774

erste Lesung

Ich darf dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Minister Heinemann, das Wort erteilen.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Einvernehmen mit den Trägern der Ausbildungsstätten für Familienpflegerinnen und Familienpfleger bin ich der Auffassung, daß die Familienpflegeausbildung an die aktuellen Anforderungen der Tätigkeit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Diensten angepaßt werden muß. Dabei versteht sich die Arbeit dieser Pflegefachkräfte vor allem als familienunterstützende Tätigkeit.

(B)

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß auch heute die Erziehung und Versorgung von Kindern und die Betreuung kranker, behinderter und/oder altersgebrechlicher Menschen in erster Linie durch die Familie oder doch zumindest in der eigenen häuslichen Umgebung erfolgt. Dabei hat die Familie durchaus unterschiedliche Erscheinungsformen. Es gibt nach wie vor die Familie, in der beide Elternteile und Kinder vorhanden sind. Es gibt aber auch Familien, in denen lediglich ein Elternteil die gesamte Verantwortung für das Familienleben übernehmen muß. Für das konkrete Zusammenleben innerhalb der Familie wird daneben die stärkere berufliche Orientierung von Frauen, die in der Vergangenheit die Hauptverantwortung für die Erziehung von Kindern und die eigentliche Haushaltsführung übernommen haben, zunehmend bedeutsamer.

Ein weiterer prägender Faktor für die Familienpolitik der Landesregierung ist die Tatsache, daß sich die Erscheinungsformen von Familien heute vielfältiger darstellen als in früheren Zeiten. Das Zusammenleben Nichtverheirateter, durchaus mit gemeinsamen Kin-

dem, gehört hierzu ebenso wie die auf das Ehepaar reduzierte Altersfamilie.

Die erfolgten Aufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollzähligkeit. Sie verdeutlichen jedoch, daß die familiäre Wirklichkeit in zunehmendem Maße differenzierter betrachtet werden muß. Dies stellt auch zunehmende und neue Anforderungen an die Arbeit der Familienpflegerinnen und Familienpfleger. Ihre Arbeit setzt dort ein, wo Familien besondere Belastungen haben und fachlich qualifizierte Dienste erforderlich werden, um die Familien zu unterstützen und ihre Eigenkräfte zu erhalten.

Im Gegensatz zur Alten- und Krankenpflege ist Familienpflege auf solche Situationen ausgerichtet, wo Einzelpersonen oder aber auch ganze Familien im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich Hilfen benötigen. Entsprechend der jeweils konkreten Notsituation liegt der Schwerpunkt der Arbeit von Familienpflegerinnen und -pflegern in der Vertretung, Entlastung oder Anleitung der für die Haushaltsführung und Erziehung verantwortlichen Personen.

Für den landwirtschaftlichen Haushalt können Familienpflegerinnen und -pfleger darüber hinaus im Bedarfsfall auch die spezifischen Aufgaben der Haushaltsführung innerhalb dieses Haushalts übernehmen.

Das Ausbildungsziel für Familienpflegerinnen und -pfleger besteht deshalb darin, ihnen die Kenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind, um selbständig und eigenverantwortlich eine Hausfrau, Mutter oder den Vater im hauswirtschaftlichen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich vorübergehend zu vertreten, zu unterstützen oder anzuleiten und hilfsbedürftige Menschen jeden Alters in der eigenen Häuslichkeit zu betreuen und zu pflegen.

Diesem umfassenden Anspruch an die Arbeit von Familienpflegerinnen und Familienpflegern wird die gegenwärtig gültige Ausbildungsordnung für diese Berufsgruppe nicht in ausreichendem Maße gerecht. Im Einvernehmen mit den Trägern der Fachseminare für Familienpflege bin ich deswegen gegenwärtig damit befaßt, diese Ausbildungsordnung zu novellieren. Da aus Rechtsgründen eine Regelung im Erlaßwege nicht möglich ist, ist eine gesetzliche Regelung erforderlich. Dies soll entsprechend den Verfahrensweisen bei der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für

(C)

(D)

(A) (Minister Heinemann)

die Berufe des Gesundheitswesens durch Rechtsverordnung geschehen. Hierfür ist jedoch die Ermächtigung durch ein förmliches Gesetz erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu dienen, durch die Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege die Ausbildung von Familienpflegerinnen und Familienpflegern auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, damit im Verordnungswege die Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Praxis von Familienpflegerinnen und -pflegern angepaßt werden kann. Wegen der engen Anlehnung an die Struktur der Altenpflegeausbildung bietet sich die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege an. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Vöge für die Fraktion der SPD.

(B) Abgeordneter Vöge (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Alltag einer Familie verlangt neben der sozialen Gestaltung des Familienlebens eine Fülle praktischer Leistungen, mit denen die Familie allein insbesondere bei Krankheit, Behinderung und Pflege häufig überfordert ist. Wesentliche Säule in der Hilfe für die Familie bei hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Aufgaben ist bei vorübergehendem Ausfall von Teilfunktionen die verwandtschaftliche, nachbarschaftliche und ehrenamtliche Unterstützung der Familie.

Stückwerk bleibt die Hilfe der kleinen Netze, wenn ganze Funktionsbereiche der Familie ausfallen. Hier bedarf es der fachlich-professionellen Unterstützung durch Familienfachkräfte, wenn wirksame Hilfe geleistet werden soll. Der 3. Familienbericht und die Anhörung dazu zeigen, daß der Begriff "Familie" differenzierter zu betrachten ist. Die Begriffs- und Auffassungsveränderung von Familie im Alltag stellt zunehmend neue Anforderungen an die Arbeit von Familienpflegerinnen und Familienpflegern.

(C)

Familienpflege ist erforderlich, wenn Familien oder Einzelpersonen im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich überbrückend ganzheitliche Hilfe benötigen. Je nach der konkreten Situation kann Vertretung, Entlastung oder Anleitung Schwerpunkt der Tätigkeit in der Familie sein.

Das Ziel, die Familienpflege als Ausbildungsgang der Altenpflege gleichzustellen, ist zu unterstützen. Die wesentlichen Ausbildungsinhalte - Weiterführung des Haushalts, erzieherische Aufgaben wahrnehmen, pflegerische Grundvorsorge leisten, Anleitung bei hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten, Hilfe zur selbständigen Lebensführung, Unterstützung bei anderen Stellen geben - sind im Gesetzeswerk dargestellt. Zu prüfen ist, ob in den nächsten Jahren die Familienpflegeausbildung wie auch die Altenpflegeausbildung im Sinne einer verstärkten dualen Ausbildung weiterentwickelt werden kann. Hier stehen wir auch in der Diskussion über eine neu zu schaffende bundesgesetzliche Grundlage. Der Gesetzentwurf dazu ist in der letzten Wahlperiode des Deutschen Bundestags bekanntlich gescheitert.

Zu überlegen ist, ob der vorliegende Gesetzentwurf nicht nur im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, sondern auch im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie behandelt werden soll, weil die Thematik "Familie" gerade in dem zuletzt genannten Ausschuß behandelt wird. - Danke sehr.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Krömer das Wort.

Abgeordneter Krömer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schutz von Kindern vor Gefahren, Gewalt, Verkehr und Umwelt - so heißt es in dem Staatsvertrag über das Übereinkommen zu den Rechten des Kindes, der vor kurzem hier diskutiert worden ist. Heute geht es darum, die Prüfungs- und Ausbildungsordnung für Familienpflege für die fünf Fachseminare in Nordrhein-Westfalen in Essen, Paderborn, Kleve, Soest und im Frauenzentrum Huckarde in Dortmund neu zu regeln. Das ist eine überfällige Aktion; denn schon 1969 wurde die staat-

(A) (Krömer [CDU])

liche Anerkennung ausgesprochen - ein begrüßenswerter Schritt -, und seit 1989 liegt ein einvernehmlicher Vorschlag der freien Wohlfahrtsverbände für das neue Berufsbild und Ausbildungsperspektiven für Familienpflege vor.

In den historischen Anfängen der Krankenpflege, also der Pflege selbst - ich erinnere an Amalie Sieveking, die englische Quäkerin Elisabeth Frey und an die Hauspflegevereine, gegründet vom Evangelischen Kirchlichen Hilfsverein in Berlin oder von Bürgern in Frankfurt und Stuttgart 1892 oder auch vom Deutschen Evangelischen Frauenbund -, sind seinerzeit die Hauspflegerinnen und Familienpflegerinnen angetreten, um Nöte in den Familien zu beheben und so den veränderten Strukturen der Familien Rechnung zu tragen.

Alarmierende Zahlen überforderter Mütter - Mütter leider mehr als Väter -, zunehmender Arztbesuche, Psychosen, vermehrten Tablettenkonsums und Alkoholismus, auch vermehrter Belastungen durch Beruf, Familie, Gesellschaft und Umwelt - ein Stichwort in diesem Zusammenhang ist auch die Vollzeitätigkeit vor allen Dingen alleinerziehender Mütter - sind Herausforderungen, denen wir umgehend begegnen müssen. Doch wie sieht es mit den Perspektiven für Familienpflegerinnen aus?

(B)

Die Tätigkeitsbilder sind hier im einzelnen beschrieben worden - ich brauche sie nicht noch einmal im einzelnen anzuführen -, ob es um die Haushaltshilfen in Krankheitsfällen, um Hilfen in Entbindungszeiten und Mutterschaftszeiten, Vertretungen bei Unfällen, Heilbehandlungen oder auch Kuren und vieles andere mehr geht. Familienpflegerinnen und Familienpfleger sind in der Hauswirtschaft tätig, geben Hilfe in den Familien, machen ökonomische und erzieherische Beratungsangebote vor allem bei sozial schwierigem Umfeld, übernehmen die Pflege der Kinder, der Kranken, der Behinderten, der psychisch Kranken, betreuen Ältere in der Familie. Die Zahlen der Familien, in denen die Generationen noch zusammenleben, nehmen ab. Familienpflegerinnen sind im pädagogischen Bereich als Erzieherinnen oder in Funktionen von Erzieherinnen selbst, im psychosozialen oder auch im schulpädagogischen Bereich tätig. Familienpflege ist ein Allroundjob, der große Herausforderungen an das Berufsbild stellt.

(C)

Deshalb ist es uns unerklärlich, daß es über zwei Jahre gedauert hat, bis hier eine neue Perspektive eröffnet worden ist. In der Tat können die derzeitigen Perspektiven von den Interessierten nicht positiv bewertet werden. Leider muß deshalb auch verzeichnet werden, daß es einen erheblichen Mangel an Nachwuchskräften gibt. Sowohl die physischen als auch die psychischen Belastungen, die Arbeitszeit, die beruflichen Perspektiven im Hinblick auf Aufstiegsmöglichkeiten oder auch die Koordination in den einzelnen Arbeitsbereichen lassen die Frage aufkommen, warum wir nicht schon längst zu einer qualifizierten dreijährigen Ausbildung gekommen sind. Sie ist mehr als notwendig.

Ich bin der Meinung, daß hier ein erheblicher Nachholbedarf festzustellen ist. Wird ihm nicht nachgekommen, werden wir nicht die notwendige Zahl stützender Kräfte in der Familie erhalten, ob es Familien berufstätiger Eltern oder Alleinerziehende oder Problemfamilien in sozialen Brennpunkten sind. Wenn wir, Herr Minister Heinemann, in der Familienpflege nicht mehr tun, machen wir das kaputt, was wir an anderer Stelle mühsam aufbauen, und werden keine Frauen und Männer mehr finden, die sich diesem anspruchsvollen Beruf stellen.

Denn eines ist sicher: Was unsere Frauen und Mütter, leider zu wenig Väter, zu Hause in einem Job leisten, der viel mehr erfordert, als manchmal ein ganzes Studium vermittelt, können wir kaum noch nachfühlen. Deshalb muß die Familienpflege in dieser Gesellschaft einen anderen, einen besseren, einen zukunftsweisenden Stellenwert haben. Nur so stützen wir, nur so sichern wir Familie. Familie ist letztlich der wichtigste Baustein - in welcher Form auch immer - in unserer Gesellschaft.

(D)

Deshalb sage ich mit unserem Fraktionsvorsitzenden Helmut Linssen: Für uns ist die Familie nicht immer die heile Welt. Aber damit die Aussicht auf eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht verbunden bleibt, wollen wir für ein kinderfreundliches, für ein familienfreundliches NRW wirken. Und die Familienpflegerinnen - mögen sie noch eine kleine Berufsgruppe im Schatten der Gesellschaft sein - sind ein wichtiger Baustein auf diesem Wege. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

(A)

Präsidentin Friebe: Danke schön. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Lanfermann das Wort.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke meinen Vorrednern für diese umfassenden, zum teil historisch begründeten und auch engagiert vorgetragenen Beweggründe für diesen Gesetzentwurf. Natürlich handelt es sich hier in erster Linie um eine technische Angelegenheit, die entsprechende rechtliche Grundlage für das, auf das wir warten und was der Staatssekretär vor kurzem angekündigt hat, zu schaffen. Ich darf an die Adresse der Landesregierung sagen: Ich glaube, es ist auch gesetzstechnisch durchaus möglich und kein Problem, den Text einer Verordnung schon einmal den Abgeordneten vorzustellen, wenn sie Ihnen die rechtliche Grundlage dafür geben sollen. Vielleicht können Sie in Zukunft die Arbeiten in diese Richtung koordinieren. Dann können wir nämlich hier auch tatsächlich anhand von Texten über die Sache reden und nicht nur allgemein, was trotzdem verdienstvoll ist, weil wir alle wissen, daß die Familienpflege natürlich an Bedeutung gewinnen wird.

(Beifall bei F.D.P.)

(B)

Ich habe dann nur noch - um es hier wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht zu lang zu machen - einen Antrag zu formulieren. Kollege Vöge hatte unsere Anregung bereits aufgegriffen. Wir beantragen also förmlich, daß dieser Gesetzentwurf auch in den Ausschuß Kinder, Jugend und Familie mitberatend überwiesen wird.

Als zweites und letztes habe ich dann noch einen Wunsch: daß wir insbesondere im Hinblick auf die behinderten Familienangehörigen besondere Rücksicht nehmen in dem, was jetzt auch als Verordnung herauskommen soll. Ich appelliere also an die Landesregierung, besonders deren Situation mit zu berücksichtigen, nachdem wir hier im Landtag bereits fruchtbare Gespräche mit Betroffenen geführt haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen und erteile nunmehr Herrn Abgeordneten Kreutz für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß mich den einleitenden Bemerkungen von Herrn Lanfermann anschließen. Es war auch für uns nicht ganz einfach, sich in der kurzen Zeit seit Vorliegen des Gesetzentwurfes ein erstes Bild zu machen, welche Absichten die Landesregierung mit dieser Gesetzesänderung verbindet. Da der Gesetzentwurf ja in der Tat über die Änderungen des Gesetzes hinaus auf die Novellierung der Ausbildungsordnung für Familienpflegerinnen selbst zielt, wäre es tatsächlich hilfreich gewesen, Herr Minister, wenn in der Anlage zum Gesetzentwurf die geltende Ausbildungsordnung für diese Berufsgruppe zur Kenntnis gebracht worden wäre.

Ich muß sagen, unsere eigenen Recherchen, die nicht ganz einfach waren, haben gestern die Ausbildungsordnung aus dem Jahre 1969 zutage gefördert, von der uns versichert wurde, es sei die heute noch geltende. Wenn dem so ist, dann liegt natürlich angesichts des Datum 1969 auf der Hand, daß eine Novellierung vermutlich nicht nur erforderlich, sondern längst überfällig ist.

(D)

Die beabsichtigte Einbeziehung der Familienpflege in das Gesetz, das sich bisher nur auf das Gesundheitswesen und die Altenpflege bezieht, läßt vermuten, daß die Landesregierung bestrebt ist, die Familienpflege künftig stärker auch auf die Belange der Altenpflege hin auszurichten. Die Veränderung der Familienstrukturen, die demographische Entwicklung wie auch der Anstieg der Zahl der Haushalte alter Menschen könnten zum Anlaß genommen werden, Familienpflege stärker als bisher auf die häusliche Versorgung alter Menschen hin zu orientieren. Eine solche Entwicklung, wenn sie denn beabsichtigt ist, wirft natürlich einige Fragen auf, von denen ich hier zwei kurz anschnitten möchte:

Erstens. Soll sich künftig die Familienpflege von einer vorrangig hauswirtschaftlich und pädagogisch orientierten Familienhilfe hin zu einer vorrangig die Altenpflege unterstützenden Tätigkeit wandeln?

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Immerhin gibt es ja im Landesaltenplan ein kleines Kapitel, das sich der Familienpflege im Zusammenhang mit der Altenpflege widmet. Hier muß sicher nach dem Selbstverständnis der Familienpflege gefragt werden. Aus den Reihen der Träger der Familienpflegeseminare sind gegenüber solchen Entwicklungen bereits Bedenken geäußert worden. Die vorrangige Aufgabe bestand bislang in der Unterstützung der Haushalte mit Kindern bis zu 8 Jahren und in der Betreuung von Haushalten mit behinderten Kindern im Falle von Krankheit oder Kur der den Haushalt führenden Person.

Zunehmend unterstützt die Familienpflege auch Alleinerziehende. Fragen der Altenpflege kommen in der Ausbildung dagegen bislang kaum vor.

Zweite Frage: Sollte vielleicht beabsichtigt sein, Familienpflege zur billigeren Variante der ambulanten Altenpflege zu entwickeln?

Tatsache ist ja, daß die Familienpflegerinnen gegenüber den Altenpflegeberufen bisher noch bedeutend schlechter bezahlt sind. Wenn künftig die Familienpflege die hauswirtschaftliche Betreuung und alle weiteren zum Verbleib alter Menschen im gewohnten Wohnumfeld erforderlichen Betreuungsangebote übernehmen sollte, dann könnte sich der Altenpflegeberuf auf die Behandlung und Grundpflege sowie auf den Bereich der stationären Einrichtungen reduzieren. Dies würde sich auch in das angestrebte Konzept der Landesregierung für die Übergangsförderung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege einfügen, die ja einseitig auf den stationären Ausbildungsbereich ausgerichtet ist.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß die GRÜNEN selbstverständlich für eine Anpassung und Weiterentwicklung der Familienpflegeausbildung an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen eintreten. Ob der Weg über eine vorrangige Ausrichtung auf den Gesundheits- und Altenpflegebereich hierbei sinnvoll ist, wie bereits im neuen Landesaltenplan gefordert, muß zumindest hinterfragt werden.

Wünschenswert und unabdingbar ist in jedem Fall eine Verbesserung der Situation der Familienpflegerinnen im Hinblick auf die Qualität der Ausbildung - derzeit 2 Jahre - und im Hinblick auf die Vergütung. Das hieße, jetzt vor allem eine 3jährige Ausbildung

sicherzustellen und endlich eine Ausbildungsvergütung einzuführen. Es ist doch skandalös, daß hier noch eine Berufsgruppe existiert, bei der die Auszubildenden nicht nur keine Ausbildungsvergütung erhalten, sondern sogar noch Geld mitbringen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwar ist derzeit in der Diskussion, daß das Schulgeld ab Herbst dieses Jahres endlich abgeschafft werden soll; aber eine angemessene Ausbildungsvergütung steht bislang für diesen Bereich noch in den Sternen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß wir diese Fragen und andere, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, bei den Beratungen in den Ausschüssen - wobei ich das Anliegen, den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie mitberatend hinzuzuziehen, unterstützen kann - sicher erschöpfend werden klären können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/1774 an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie auch an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie - mitberatend - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1812

(C)

(D)